

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Stadtentwicklungsausschusses	12. Juni 2014	10
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bebauungsplan für das Grundstück "Tränkeplatz"

A) SACHVERHALT

Die HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beantragte mit Schreiben vom 30.10.2013, die beiden öffentlichen Parkplätze „Alter Bauhof“ und „Tränkeplatz“ an der Wendstraße zu überplanen und diese Grundstücke für den Wohnungsbau zu entwickeln.

Für die im Eigentum der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG befindlichen Parkplatzflächen mit den Bezeichnungen „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ südlich der Wendstraße läuft am 31.12.2014 der Vertrag mit der Stadt Heiligenhafen aus, diese Flächen für die Überlassung an die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtvertretung beschloss in ihrer Sitzung am 12.12.2013, die Entscheidung über den Antrag der HVB, die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ für den Wohnungsbau zu überplanen, bis zur Fertigstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zurückzustellen.

Die HVB beantragt nun mit Schreiben vom 24.04.2014, nur noch das Grundstück „Tränkeplatz“ zu überplanen, um dieses Grundstück für den Wohnungsbau zu entwickeln. Sie bezieht sich hierbei auf das Anfang April 2014 vorgestellte Stadtentwicklungskonzept, in dem dargestellt wird, dass im Umfeld der Innenstadt eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen vorgehalten werden sollte.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Parkplatz „Tränkeplatz“ im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahmen geschaffen wurde, um an der

sogenannten Südtangente (Schmiedestraße/Wendstraße) ausreichend Parkplätze für Besucher der Innenstadt vorzuhalten.

Der Parkplatz ist bisher in der Zeit von Oktober bis Mai relativ gering frequentiert und nach 17.00 Uhr parken dort überwiegend Anlieger. In den Saisonmonaten jedoch und bei Veranstaltungen ist dieser Parkplatz stark frequentiert. Ein weiterer Parkplatz, der gebühren- und parkscheinfrei ist, befindet sich an der Einmündung Mühlentor. Das Stadtentwicklungskonzept ist zwischenzeitlich abschließend erarbeitet worden und im April 2014 öffentlich vorgestellt. Zu den erarbeiteten Zielen gehört auch das Leitziel Parkraumkonzept inkl. Parkleitsystem. Der Parkraum um die Altstadt herum ist zu erhalten und auszuweiten, um über fußläufige Verbindungen von den Parkplätzen in die Altstadt diese zu beleben.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhaltung der Parkplätze notwendig. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der HVB auf Überplanung des Grundstückes „Tränkeplatz“, um dieses für den Wohnungsbau zu entwickeln, abgelehnt wird.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

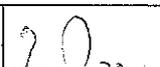
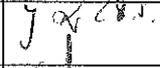
Zunächst keine.

Bei einer Entnahme des Grundstückes „Tränkeplatz“ aus dem Vermögen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG würde sich das Grundvermögen der Stadt Heiligenhafen, unter Zugrundelegung der Wertermittlung der Grundstücke aus dem Jahr 2004 und des Restbuchwertes, um ca. 120.000,00 € erhöhen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Antrag der HVB, das Grundstück „Tränkeplatz“ zur Nutzung für den Wohnungsbau zu entwickeln und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen, wird vor dem Hintergrund der erarbeiteten Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes abgelehnt.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	